



Fraktion B 90/Die Grünen

<input type="checkbox"/> Anfrage <input checked="" type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlagennr. (ggf. Ergänzung)
---	------------------------------

Absender/in Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	Datum 6. Dezember 2021
--	---------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	6 .Dezember 2021
Verwaltungsausschuss	13, Dezember 2021

Betreff **Förderung der Begrünung von Dachflächen**

Der Finanzausschuss beschließt, **14 000 €** zur Förderung der Begrünung von Dachflächen in den Haushalt der Abteilung 2.1. aufzunehmen.

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. 11.2021 die Verwaltung beauftragt, gemäß der Mitteilungsvorlage 001122 (2016-2021) 14 000 € in die Veränderungsliste aufzunehmen. Das ist bislang nicht geschehen.

Sinn der Förderung ist es, Hausbesitzer im gesamten Stadtgebiet zur Begrünung von Flachdächern zu motivieren.

Parallel zur Einführung einer Pflicht zur Dachbegrünung (wie im B-Plan-Verfahren 126 vorgesehen) einen Wettbewerb auszuloben, widerspricht dem Pflichtgedanken. Zudem werden die (optischen) Unterschiede zwischen extensiven Gründächern so gering ausfallen, dass eine Priorisierung schwerfallen würde. Aus diesen Gründen erscheint die Einführung einer Förderung erfolgsversprechender als ein Wettbewerb.

Die Mittel sind nach einer noch zu erstellenden Förderrichtlinie zu vergeben:

Als Leitlinien könnten dabei gelten:

- Die Förderung wirkt nur außerhalb von B-Plan-Bereichen, in denen Dachbegrünung Pflicht ist.
- Die Mindestfläche des zu begrünenden Dachs beträgt 30 m²...
- Es können 50 % der Kosten für die Dachbegrünung erstattet werden.
- Die Höchstfördersumme ist 3000 €.

Parallel zur Einführung einer Pflicht zur Dachbegrünung einen Wettbewerb auszuloben, widerspricht dem Pflichtgedanken. Auf die Argumente der Mitteilungsvorlage 1122 (2016-21) wird verwiesen.

